

MITTEILUNGSBLATT
der Privaten Pädagogischen Hochschule
Stiftung Burgenland

Studienjahr 2020/21

Ausgegeben am 16. 12. 2020

Nr. 03

**Studienrechtliche Sondervorschriften zur Studieneingangs-
und Orientierungsphase aufgrund von COVID-19**

**Verordnung des Rektorats der Privaten Pädagogischen
Hochschule Stiftung Burgenland**

Für das Rektorat:
Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Weisz

Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Private Pädagogische Hochschule Burgenland, Thomas Alva Edison-Straße 1, 7000 Eisenstadt

Internet: www.ph-burgenland.at

Verordnung des Rektorats über studienrechtliche Sondervorschriften zur Studieneingangs- und Orientierungsphase aufgrund von COVID-19

Präambel

Die COVID-19-Universitäts- und Hochschulverordnung (C-UHV) ermächtigt das Rektorat zur Erlassung von studienrechtlichen Sondervorschriften. Auf Grundlage des § 7 Abs 2 C-UHV werden abweichend von § 41 Abs 2 und 3 HG und den Bezug habenden Bestimmungen in der Satzung und in den Curricula studienrechtliche Sondervorschriften erlassen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für das Bachelorstudium Lehramt Primarstufe und das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung.

§ 2 Sondervorschrift zur Studieneingangs- und Orientierungsphase

Studierende, die die Studieneingangs- und Orientierungsphase am 23. April 2020 noch nicht abgeschlossen haben, können bis 31. Juli 2021 unter Berücksichtigung der in den Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen unbegrenzt über den Umfang der dafür in der Satzung und den Curricula vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkte hinaus weiterführende Lehrveranstaltungen und Prüfungen absolvieren.

§ 3 Geltungsdauer

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft und endet am 30. September 2021.

Für das Rektorat:
e.h. Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sabine Weisz